

AMTSBLATT

DER REGIERUNG VON UNTERFRANKEN

Herausgegeben von der Regierung von Unterfranken in Würzburg

62. Jahrgang

Würzburg, 16. Januar 2017

Nr. 1

Inhaltsübersicht:

Amtlicher Teil:

Verordnung über die Gliederung der Grund- und Mittelschulen in der Stadt Aschaffenburg als Ersatz der Verordnung über die Neugliederung der Volksschulen in der Stadt Aschaffenburg..... 1

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Bek vom 20.12.2016 Nr. 12-1444.10-1-4 über Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Fachoberschule/Berufsoberschule Aschaffenburg für das Haushaltsjahr 2017..... 3

Bek vom 09.01.2017 Nr. 12-1444.12-1-5 über die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Raum Würzburg für das Haushaltsjahr 2017..... 3

Bek vom 09.01.2017 Nr. 12-1444.14-2-4 über Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Mittelmain (FWM) für das Wirtschaftsjahr 2017 4

Amtlicher Teil

Verordnung über die Gliederung der Grund- und Mittelschulen in der Stadt Aschaffenburg als Ersatz der Verordnung über die Neugliederung der Volksschulen in der Stadt Aschaffenburg

Vom 23.12.2016 Nr. 44-5103-1-7

Auf Grund von Art. 26, Art. 32 Abs. 4 und Abs. 6 und Art. 32 a Abs. 3 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-K), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 2016 (GVBl S. 102, 241), erlässt die Regierung von Unterfranken folgende

Verordnung:

§ 1 Gliederung der Grund- und Mittelschulen

Das Gebiet der Stadt Aschaffenburg wird in Schulsprengeln den nachfolgend aufgeführten Grundschulen und Mittelschulverbänden zugeordnet. Für die Mittelschulen gelten die nachfolgend genannten Einzugsbereiche. Soweit bei der Beschreibung der Grenzen der Sprengel bzw. der Einzugsbereiche der Zusatz „(einschl.)“ hinter dem Straßennamen verwendet wird, bedeutet dies, dass die Häuserreihen auf beiden Seiten des Straßenzuges zum betreffenden Schulsprengel bzw. Einzugsbereich gehören. Bei Straßennamen ohne diesen Zusatz wird nur die Grenzlinie des betreffenden Schulsprengels bzw. Einzugsbereich aufgezeigt, ohne dass die Häuserreihen zu beiden Seiten des Straßenzuges zum Schulsprengel bzw. Einzugsbereich gehören.

1. Grundschulen

- 1.1 Brentano-Grundschule Aschaffenburg, Brentanostraße 2
Schulsprengel:
Löherstr. (einschl.) - Freihofgasse (einschl.) - Sandgasse (ab 22/23) - Würzburger Str. (gerade bis 100) - Medicusstr. (bis 22/23) - Spessartstr. (bis 7/8) - Schweinheimer Str. (ungerade bis 15, gerade bis 36) - Bahnlinie Aschaffenburg/Miltenberg - ehemalige Stadtgrenze gegen Obernau - rechtes Mainufer - Willigis-Brücke - Löherstr. (einschl.).
- 1.2. Dalberg-Grundschule Aschaffenburg, Boppstraße 18
Schulsprengel:

Dammer Steg - Dammer Str. - Paulusstr. (ab 19/20) - Boppstr. (einschl.) - Saaleweg (einschl.) - Lohrweg (einschl.) und Verlängerung bis zur nördlichen Stadtgrenze - Stadtgrenze gegen Oberafferbach und Goldbach - Haselmühlweg (einschl.) - Güterbahngleis - Bahnlinie Aschaffenburg/Würzburg - Dammer Steg.

- 1.3. Erthal-Grundschule Aschaffenburg, Friedrich-Krane-Platz 5
Schulsprengel:
Stadtteil **Leider**
- 1.4. Erich-Kästner-Grundschule Aschaffenburg-Gailbach, Glaserstraße 1
Schulsprengel:
Stadtteil **Gailbach**
- 1.5. Grünewald-Grundschule Aschaffenburg, Ludwigsallee 2
Schulsprengel:
Grünewaldstr. (einschl.) - Bismarckallee (einschl.) - Schmerlenbacher Str. (einschl.) - Stadtgrenze gegen Haibach - Würzburger Str. (ungerade) - Grünewaldstr. (einschl.).
- 1.6. Gutenberg-Grundschule Aschaffenburg, Friesenstraße 2
Schulsprengel:
Grünewaldstr. - Bismarckallee - Schmerlenbacher Str. - Stadtgrenze gegen Goldbach - Haselmühlweg - Güterbahngleis - Bahnlinie Aschaffenburg/Würzburg - Goldbacher Str. (ungerade ab 53 bis Ende, gerade ab 20 bis Ende) - Platanenallee (einschl.) - Hofgartenstr. (einschl.) - Grünewaldstr.
- 1.7. Hefner-Alteneck-Grundschule Aschaffenburg, Bavariastraße 39
Schulsprengel:
Bahnlinie Aschaffenburg/Miltenberg - Schweinheimer Str. (ungerade 17 bis 85, gerade 38 bis 78) - Spessartstr. - Würzburger Str. (gerade 102 bis 186) - Medicusstr. (ab 24/25) - Rhönstr. (westl. Einmündung Rotwasserstr., ungerade Hausnrn. US-Blocks, gerade bis 62) - Rotwasserstr. - Haidbergstr. - Schweinheimer Str. (ungerade 17 bis 85, gerade 38 bis 78) - Bergstr. - Unterhainstr.

- (einschl.) - Bahnlinie Aschaffenburg/Miltenberg.
- 1.8. Kolping-Grundschule Aschaffenburg, Kolpingstraße 4
Schulsprengel:
Stadtgrenze gegen Mainaschaff - Bahnlinie Aschaffenburg/Frankfurt - Hauptbahnhof - Bahnlinie Aschaffenburg/Würzburg - Goldbacher Str. (ungerade bis 51, gerade bis 20) - Platanenallee - Hofgartenstr. - Würzburger Str. - Sandgasse (bis 20/21) - Freihofgasse - Löherstr. - Willigis-Brücke - rechtes Mainufer - Stadtgrenze gegen Mainaschaff.
- 1.9. Christian-Schad-Grundschule Aschaffenburg-Nilkheim, Lindenweg 14
Schulsprengel:
Stadtteil **Nilkheim**
- 1.10. Mozart-Grundschule Aschaffenburg-Obernau, Mozartstraße 4
Schulsprengel:
Stadtteil **Obernau**
- 1.11. Pestalozzi-Grundschule Aschaffenburg, Matthäusstraße 18
Schulsprengel:
Bergstr. (einschl.) - Unterhainstr. - Bahnlinie Aschaffenburg/Miltenberg - ehemalige Stadtgrenze gegen Obernau und Sulzbach a. Main - ehemalige Stadtgrenze gegen Gailbach - Würzburger Str. (ab Rhönstraße gerade ab 188) - Rhönstr. (gerade ab 64) - Rotwasserstr. (einschl.) - Haidbergstr. (einschl.) - Schweinheimer Str. (ungerade ab 87, gerade ab 80) - Bergstr. (einschl.)
- 1.12. Schiller-Grundschule Aschaffenburg (Volksschule), Schulstraße 39
Schulsprengel:
Steinbacher Str. - Lohmühlstr. (ungerade bis 55, gerade bis 66) Lohmühlgraben - Mühlstr. (bis 61/76) - Wilhelmstr. (ungerade bis 51, gerade bis 60) - Michaelstr. (einschl.) - Linkstr. (4 und 12) - Bahnlinie Aschaffenburg/Frankfurt - Dammer Steg - Dammer Str. (einschl.) - Paulusstr. (bis 17/18) - Boppstr. - Saaleweg - Lohrweg und Verlängerung bis zur nördlichen Stadtgrenze - Stadtgrenze gegen Oberafferbach - Steinbacher Str..
- 1.13. Grundschule Aschaffenburg-Strietwald, Herrenwaldstraße 40
Schulsprengel:
Steinbacher Str. - Lohmühlstr. (ab 57/68) - Lohmühlgraben - Mühlstr. (ab 63/78) - Wilhelmstr. (ab 53/62) - Michaelstr. - Linkstr. (ab 14/23) - Bahnlinie Aschaffenburg/Frankfurt - Stadtgrenze gegen Mainaschaff und Steinbach - Steinbacher Str..
- 2. Mittelschulen**
- 2.1 Schulverbund I Aschaffenburg
- 2.1.1 Dalberg-Mittelschule Aschaffenburg, Boppstraße 18
Einzugsbereich:
Rechtes Mainufer - Ziegelbergstr. (gerade bis 12, ungerade bis 3 a einschl.) - Münchstr. - Müllerstr. - Burchardstr. - Mittelstr. - Dorfstr. - Johannesberger Str. - Stadtgrenze gegen Oberafferbach und Goldbach - Bahnlinie Würzburg/Aschaffenburg - Hauptbahnhof - Frohsinnstr. - Erthalstr. - Schloßberg - rechtes Mainufer.
- 2.1.2 Schönberg-Mittelschule Aschaffenburg, Wilhelmstraße 62
Einzugsbereich:
Stadtgrenze gegen Mainaschaff - rechtes Mainufer - Ziegelbergstr. (gerade ab 14, ungerade ab 7 einschl.) - Münchstr. (einschl.) - Müllerstr. (einschl.) - Burchardstr. (einschl.) - Mittelstr. (einschl.) - Dorfstr. (einschl.) - Johannesberger Str. (einschl.) - Stadtgrenze gegen Steinbach, Oberafferbach und Mainaschaff.
- 2.1.3 Die Dalberg-Mittelschule Aschaffenburg, die Schönberg-Mittelschule Aschaffenburg und die Ascapha-Mittelschule Mainaschaff bilden den Mittelschulverbund „Schulverbund I Aschaffenburg“. Der Sprengel des Mittelschulverbundes umfasst die vorgenannten Einzugsbereiche der Dalberg-Mittelschule Aschaffenburg, der Schönberg-Mittelschule Aschaffenburg und den Einzugsbereich der Ascapha-Mittelschule Mainaschaff gemäß § 2 der Verordnung vom 03.06.2009 (RABl. Nr. 18 S. 81), das ist Gebiet der Gemeinden Mainaschaff und Kleinostheim.
- 2.2 Schulverbund II Aschaffenburg-Spessart
- 2.2.1 Brentano-Mittelschule Aschaffenburg, Schweinheimer Straße 11
Einzugsbereich:
Hauptbahnhof - Bahnlinie Aschaffenburg/Miltenberg - Österreicher Kolonie (einschl.) - Deschstr. (einschl.) - Lindenallee (einschl.) - Wittelsbacher Ring (einschl.) - Kurmainzer Ring (einschl.) - Bahnlinie Aschaffenburg/Miltenberg - rechtes Mainufer - Schloßberg (einschl.) - Erthalstr. (einschl.) - Weißenburger Str. (gerade 2 bis 34 a, ungerade 1 bis 19 einschl.) - Frohsinnstr. (einschl.) - Elisenstr. (einschl.) - Hauptbahnhof
- 2.2.2 Pestalozzi-Mittelschule Aschaffenburg, Sonnenstraße 27
Einzugsbereich:
Bergstr. (einschl.) - Haidbergstr. (einschl.) - Rotwasserstr. (einschl.) - Sälzerweg (einschl.) - Würzburger Str. (ungerade ab 89) - Leimeisterweg (einschl.) - Beckerstr. (ungerade ab 19, gerade ab 26 einschl.) - Röderweg (ungerade ab 23, gerade ab 26 einschl.) - Bessenbacher Weg (ungerade ab 63, gerade ab 62 einschl.) - Cranachstr. (gerade ab 26 einschl.) - Altdorferstr. (ungerade ab 21 einschl.) - Bohlenweg (ungerade ab 45, gerade ab 52 einschl.) - Riemenschneider Str. (einschl.) - Ludwigsallee (ungerade ab 41, gerade ab 50 einschl.) - Bechtoldstr. - Gneisenastr. - Bismarckallee (gerade ab 54 einschl.) - Lufthofweg (einschl.) - Stadtgrenze gegen Haibach - Stadtteil Gailbach (einschl.) - Ebersbacher Str. (einschl.) - Fidelioweg (einschl.) - Steinweg (einschl.) - Seebornstr. (einschl.)
- 2.2.3 Hefner-Alteneck-Mittelschule Aschaffenburg, Bavariastraße 39
Einzugsbereich:
Bahnlinie Aschaffenburg/Miltenberg - Schweinheimer Straße (gerade 38 bis 78, ungerade 13 bis 85 einschl.), - Würzburger Str. (gerade ab 74 bis 186, ungerade 43 bis 87 einschl.) - Beckerstr. (gerade 2 bis 24, ungerade 1 bis 17 einschl.) - Rhönstr. (einschl.) - Kneippstr. (einschl.) - Röderweg (ungerade 1 bis 21, gerade 2 bis 24 einschl.) - Bessenbacher Weg (ungerade 1 bis 61, gerade 2 bis 60 einschl.) - Cranachstr. (2 bis 24 einschl.) - Altdorferstr. (ungerade 1 bis 19 einschl.) - Bohlenweg (ungerade 1 bis 43, gerade 2 bis 50 einschl.) - Hohlbeinstr. (einschl.) - Ludwigsallee (ungerade 1 bis 39, gerade 2 bis 48 einschl.) - Bechtoldstr. (einschl.) - Gneisenastr. (einschl.) - Bismarckallee (gerade 2 bis 52 einschl.) - Haidbergstr. - Schweinheimer Str. bis Einmündung Bergstr. - Unterhainstr. (einschl.) - Bahnlinie Aschaffenburg/Miltenberg - Bahnweg (einschl.)
- 2.2.4 Mozart-Mittelschule Aschaffenburg-Obernau, Mozartstraße 4
Einzugsbereich:
Stadtteil Obernau und Stadtteil Nilkheim.

2.2.5 Die Brentano-Mittelschule Aschaffenburg, die Pestalozzi-Mittelschule Aschaffenburg, die Hefner-Alteneck-Mittelschule Aschaffenburg, die Mozart-Mittelschule Aschaffenburg-Obernau, die Mittelschule Haibach und die Mittelschule Elsavatal in Heimbuchenthal bilden den Mittelschulverbund „Schulverbund II Aschaffenburg-Spessart“. Der gemeinsame Sprengel umfasst die oben genannten Einzugsbereiche der beteiligten Mittelschulen der Stadt Aschaffenburg, das Einzugsgebiet der Mittelschule Haibach, das ist das Gebiet der Gemeinden Haibach und Bessenbach und den Einzugsbereich der Mittelschule Elsavatal in Heimbuchenthal, das ist das Gebiet der Gemeinden Heimbuchenthal, Mespelbrunn und Dammbach.

§ 2 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Rechtsverordnung tritt mit Wirkung vom 01.08.2016 in Kraft. Gleichzeitig wird die Verordnung über die Neugliederung der Volksschulen in der Stadt Aschaffenburg vom 21.08.1975 Nr. 240-4029 a 1, zuletzt geändert durch Verordnungen vom 05.08.2010 Nr. 33-5103.00-44/10 (RABl Nr. 21 S. 175) und Nr. 44-5103.00-45/10 (RABl Nr. 21 S. 174) aufgehoben.

Würzburg, 23.12.2016
Regierung von Unterfranken

Dr. Paul Beinhofer
Regierungspräsident

GAPI 1444

RABl 2017 S. 1

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Fachoberschule/ Berufsoberschule Aschaffenburg für das Haushaltsjahr 2017

Bekanntmachung vom 20.12.2016 Nr. 12-1444.10-1-4

I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Fachoberschule/Berufsoberschule Aschaffenburg hat in ihrer Sitzung am 30.11.2016 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 06.12.2016 Nr. 12-1444.10-1-4 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Haushaltsplan liegt, vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken an, eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Fachoberschule/Berufsoberschule Aschaffenburg, Dalbergstraße 15, 63739 Aschaffenburg, während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 20.12.2016
Regierung von Unterfranken

Manfred Wetzel
Abteilungsdirektor

II.

Aufgrund des Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung und den §§ 14 ff. der Satzung des Zweckverbandes vom 18. Dezember 2007 (RABl Nr. 4/2008, S. 37) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.758.700 €
und

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 850.900 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt sind nicht vorgesehen.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wird auf 50.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Zweckverbandsumlage für die durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Ausgaben wird auf insgesamt 1.568.800 € festgesetzt. Sie ist durch die Verbandsmitglieder gemäß § 15 Abs. 2 Nr. 1 und 2 der Zweckverbandssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt aufzubringen:

Landkreis Aschaffenburg	481.357,00 €
Stadt Aschaffenburg	1.087.443,00 €
	1.568.800,00 €

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

Aschaffenburg, 13.12.2016
Zweckverband Fachoberschule/Berufsoberschule Aschaffenburg

Klaus Herzog
Oberbürgermeister und Verbandsvorsitzender

GAPI 1444

RABl 2017 S. 3

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Raum Würzburg für das Haushaltsjahr 2017

Bekanntmachung vom 09.01.2017 Nr. 12-1444.12-1-5

I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Raum Würzburg hat in ihrer Sitzung am 30.11.2016 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 20.12.2016 Nr. 12-1444.12-1-5 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Der Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 3.809.000,00 € wurde nach Art. 71 Abs. 2 GO i. V. m. Art. 40 Abs. 1 KommZG genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt, vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken an, eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Raum Würzburg, Eichhornstraße 5, 97070 Würzburg, während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Nach Art. 24 Abs. 1 KommZG wird nachfolgend die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Raum Würzburg amtlich bekannt gemacht.

Würzburg, 09.01.2017
Regierung von Unterfranken
Manfred Wetzel
Abteilungsleiter

II.

Auf Grund der § 18 ff. der Verbandssatzung und Art. 40 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO), erlässt der Zweckverband Abfallwirtschaft Raum Würzburg für 2017 folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	25.834.750 €
und Aufwendungen mit	25.834.750 €
und im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	8.100.000
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 3.809.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden in Höhe von 3.355.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Betriebskostenumlage wird auf 5.760.000 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 500.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Würzburg, 22.12.2016
Zweckverband Abfallwirtschaft Raum Würzburg
Christian Schuchardt
Oberbürgermeister, Verbandsvorsitzender
GAPI 1444

RABI 2017 S. 3

Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Mittellain (FWM) für das Wirtschaftsjahr 2017

Bekanntmachung vom 09.01.2017 Nr. 12-1444.14-2-4

I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Mittellain hat in ihrer Sitzung am 15.11.2016 die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2017 beschlossen.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 15.12.2016 Nr. 12-1444.14-2-4 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Wirtschaftsplan liegt, vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken an, eine Woche lang in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Mittellain, Goethestraße 1, 97072 Würzburg, 2. Stock während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 09.01.2017
Regierung von Unterfranken
Manfred Wetzel
Abteilungsleiter

II.

Aufgrund der §§ 20 und 21 der Verbands- und Betriebssatzung in Verbindung mit Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband Fernwasserversorgung Mittellain (FWM) für 2017 folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Erfolgsplan**

in den Erträgen mit	3.819.000 €
und in den Aufwendungen mit	5.023.000 €
und einem Jahresverlust von	1.204.000 €

und im **Vermögensplan**

in den Einnahmen mit	3.475.000 €
und Ausgaben mit	3.475.000 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden auf 0 € festgesetzt.

§ 4

entfällt

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 100.000 € festgesetzt.

§ 6

entfällt

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

Würzburg, 22.12.2016
Zweckverband Fernwasserversorgung Mittellain (FWM)
Eberhard Nuß
Landrat
Vorsitzender
GAPI 1444

RABI 2017 S. 4